

	Seite
Befugnisse der Zollämter in Straffachen (§ 18)	95
Arbeitsstunden der Zollämter und Zollposten (§ 19)	97
Finanzwache (§ 20)	98
Allgemeine Befugnisse der Finanzwache (§ 21)	99
Verwahrung von Waren und ihre Beschlagnahme (§ 22)	101
Inhaltung und Verhaftung (§ 23)	102
Durchsuchung von Räumlichkeiten (§ 24)	103
Leibesvisitation (§ 25)	105
Besondere Befugnisse bei der Zollaufsicht (§ 26)	106
Mitwirkung der öffentlichen Behörden und ihrer Angestellten im Zolldienste (§ 27)	107
Verhältnis der Bediensteten der öffentlichen Transportunter- nehmungen zum Zolldienste (§ 28)	109

III. Hauptstück:

Zollverfahren (§§ 29—148).

1. Allgemeine Bestimmungen (§§ 29—63).

a) übertritt über die Zollgrenze (§§ 29—40):

Zollstraßen (§ 29)	109
Nebenwege (§ 30)	110
Zeitliche Beschränkung des Übertrittes über die Zollgrenze (§ 31)	111
Gerichtliche Exekution und einstweilige Verfügungen des Ge- richtes vor Beendigung des Zollverfahrens (§ 32)	112
Ausfolgung der Ware nach Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Empfängers (§ 33)	113
Stellungspflicht, Verfahren bei dem Zollposten (§ 34)	113
An das Ufer eines Grenzwassers ausgeschwemmte oder nahe der Zollgrenze aufgefundenen Waren (§ 35)	114
Händlerhandel und im Umherziehen betriebener Handel in der Grenzzone (§ 36)	115
Bauten und Unternehmungen an der Zollgrenze (§ 37)	115
Verstärkte Aufsicht in der Grenzzone und im Zollinlande (§ 38)	116
Beschränkung des Warenverkehrs bei der verstärkten Auf- sicht (§ 39)	117
Beschränkung des Warenvorrates bei der verstärkten Auf- sicht (§ 40)	118